



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung Drittes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Beibehaltung der Pflicht zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze beim Wohnungsumbau (Drs. 19/6494)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 5 wird aufgehoben.
2. Die §§ 6 bis 12 werden die §§ 5 bis 11.

Begründung:

Die vorgesehene Abschaffung der Pflicht zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze oder Fahrradstellplätze beim Umbau oder bei der Nachverdichtung von Wohnraum trägt nicht den realen Mobilitätsbedürfnissen, insbesondere im ländlichen Raum, Rechnung. Der motorisierte Individualverkehr bleibt nach wie vor das zentrale Fortbewegungsmittel vieler Bürger in Bayern, da der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vielerorts nicht ausreichend ist. Ohne adäquate Stellflächen drohen Parkplatznot, Verkehrsbehinderungen und ein erhöhtes Konfliktpotenzial innerhalb der Nachbarschaften. Insbesondere Familien und Senioren wären betroffen. Die bisherige Regelung, welche den Bedarf bei Um- und Ausbau von Wohnraum an der tatsächlichen Nutzung ausrichtet, ist weiterhin sinnvoll und bedarfsgerecht. Die vollständige Streichung der Pflicht zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze birgt das Risiko einer Fehlsteuerung, die letztlich die Lebensqualität und das Verkehrsklima beeinträchtigt.